

6. Oktober 1864.

Nr. 228.

6. Października 1864.

(1807)

Kundmachung.

(2)

Nro. 2410. Von Seite der k. k. Genie-Direktion in Lemberg wird bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der in den Militär-Jahren 1865, 1866 und 1867, für die Militär-Gebäude und zu Militär-Zwecken gemieteten Gebäude im

- Bereiche der Genie-Direktion Lemberg und Czernowitz nothwendigen Gußeisenwaaren;
- für den Hauptposten Lemberg, Brunnen, Wagner-Arbeiten und Stallrequisiten-Lieferung und Feuerlösch-Requisiten-Reparaturen;
- für den Bezirk des k. k. Genie-Direktions-Filiale Przemyśl, Rauchfangkehrer-Arbeiten in Przemyśl und Senkgruben-Reinigung in Jarosław und Hruszow;
- die Werkmeister-Arbeiten in der Stazion Stryj im Bereich des Filiale Zolkiew;
- die Werkmeister-Arbeiten im Bereich des Genie-Direktions-Filiale Stanislau, und zwar: in den Stazionen Stanislau mit Manasterzyska und Mariapol, ferner Brzeżan mit Narajow und Rohatyn mit Bursztyn und Bukačzowec, ferner Rauchfangkehrer-Arbeiten, Kanal- und Senkgruben-Reinigung in Stanislau; am 3ten November 1864 in der Genie-Direktions-Kanzlei zu Lemberg (Stadt, Wallgasse, Nr. 891, 2. Stock) die Lizitatzions-Verhandlung mittels schriftlicher Offerte vorgenommen werden wird.

Die Offerte müssen folgenden Bedingungen entsprechen, wenn sie zur Berücksichtigung geeignet befunden werden sollen.

1) Muß dasselbe mit einer 50 kr. Stempelmarke, dann mit einem im Laufe dieses Jahres ausgestellten ortsbürgertlichen Beugnisse über die Solidität, Unternehmungs-Fähigkeit und Vermögens-Umstände des Offerenten versehen und gehörig gesiegelt sein, den Anbot bei den bezüglichen Werkmeister- und Professionisten-Arbeiten und Lieferungen im Prozentenzuschuß oder Nachlasse von den Grundpreisstufen, dagegen bei Senkgruben-Reinigung mit Prozenten-Zuschüssen oder Nachlässen auf die jetzt bestehenden Preise, oder Gesamt-Pauschale für die bereffende Stazion, oder pr. Objekt der betreffenden Stazion; endlich Schornsteinarbeiten auf Stück der betreffenden Reinigung, sowohl in Ziffern als Buchstaben, dann die Unterschriftung des Offerenten mit Vor- und Zunamen, das Datum so wie Angabe des Wohnortes desselben enthalten.

Sämtliche Grundpreise der Werkmeister-Arbeiten bleiben unverändert.

2) Muß dasselbe bis 3. November 1864 um 10 Uhr Vormittags an die k. k. Genie-Direktion übergeben werden.

Später einlangende Offerte werden durchaus nicht berücksichtigt.

3) Muß dasselbe das Badium, welches für

Arbeit-Gattung	Haupt- posten Lemberg	Lemberg und Czernowitz		Genie-Direktions-Filiale Stanislau		Genie-Direktions-Filiale Zolkiew		Genie-Direktions-Filiale Przemyśl			
		Lemberg	Czerno- witz	Stanislau Manaste- rzyska mit Mariapol	Brzeżan und Narajow	Rohatyn, Bursztyn und Buka- czowec	Stazion Stryj	Stazion Przemyśl	Jarosław	Hruszow	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Werkmeister- und Pro- fessionisten-Arbeiten im Gesammt	150	.	150	.	200	.	.	.
Gußwaaren-Lieferung .	.	.	200	100
				300							
Brunnen-Arbeit . . .	140
Wagner-Arbeit . . .	20
Stallrequisitenlieferung	5
Rauchfangkehrer-Arbeit	10	.	.	10	.	10	.
Senkgruben-Reinigung	30

beträgt, enthalten.

Die Offerte müssen auf die Uebernahme sämtlicher Professionisten-Arbeiten der betreffenden Stazion lauten. Dieses Badium, welche der Ersteher der betreffenden Arbeiten auf das Doppelte als Kauzjon zu ergänzen hat, kann im baaren Gelde, in Staats-Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in fidjusorischen, von der k. k. Finanz-Prokuratur annehmbar erkannten Bürgschafts-Instrumenten bestehen, und kann die im Baaren erlegte Kauzjon nachträglich gegen derlei Obligationen oder Instrumente ausgewechselt werden, und kann dieselbe bei einer k. k. Militär-Kasse deponirt werden, in welchem Falle aber der bezügliche Depositenchein dem Offerten beizulegen ist.

4) Muß in dem Offerte, bei mehreren gemeinschaftlichen Offerten, die Solidarverpflichtung derselben dem Alerar gegenüber enthalten sein.

5) Muß selbes die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die Lizitatzions-, respektive Kontrakts-Bedingnisse genau kennt

und für die Einhaltung dieser Bedingungen sowohl mit der Kauzjon, als auch seinem übrigen Vermögen so haften will, als ob er das die Stelle des Kontraktes vertretende Lizitatzions-Protokoll unterschrieben hätte.

6) Offerte, wonachemand unter Beziehung auf andere Offerte um ein oder einige Prozenten besser biehet als der ihm zur Zeit noch unbekannte Bestbot, werden nicht beachtet.

Die Lizitatzions-Bedingungen und Preistarife bezüglich sämtlicher mit Ausnahme des Punktes a) zur Verhandlung kommenden Arbeiten können bei der Genie-Direktion Lemberg, dem bezüglichen Filiale, so wie k. k. Stazions-Kommando der Orte, für welche die Ausschreibung erfolgt, dagegen die Bedingungen und Preistarife der unter a) ausgeschriebenen Lieferung bei den k. k. Genie-Direktion zu Lemberg, Krakau, Czernowitz, Olmütz und Prag in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 20. September 1864.

(1787)

E d y k t.

(2)

Nr. 4556. C. k. sad obwodowy Samborski niniejszem wiadomo czyni, że p. Klemens i Józefa Kryniccy przeciw Marcelemu, Antoninie, Ludwice, Rozalii i Henryce Krynickim z miejsca pobytu nieznajomi, tychże może istniejącym spadkobiercom z imienia, nazwiska i miejsca pobytu nieznanym, względem ekstabilacjy ze stanu biernego części dóbr Bielina wielka $\frac{1}{3}$ części za hypotekowanej wierzytelności 700 złp. dnia 13. maja 1864 do l. 4556 pozew wytoczył, w skutek którego do ustnej rozprawy termin na dzień 25. listopada 1864 o godzinie 10ej zrana wyznaczono.

Ponieważ miejsce pobytu i życia Marcelego, Antoniny, Ludwiki, Rozalii i Henryki Krynickich wiadome nie jest, przeto c. k.

sad obwodowy takowym kuratora w osobie adw. krajowego p. dr. Czaderskiego z substytucją p. adw. dr. Pawlińskiego nadał, z którym spór niniejszy wedle istniejących dla Galicyi ustaw sądowych przeprowadzony będzie.

Wzywa się zatem zapozwanych, ażeby na terminie albo oso-biście staneli, albo odpowiednie prawne dokumenta i informacje mianowanemu kuratorowi udzielili, lub też innego zastępcę sobie obrali i tutejszemu sądowi oznajmili, w ogóle ażeby wszystkie prawne środki do swej obrony użyli, ponieważ w razie przeciwnym niepomyślne skutki z zaniedbania wyniknąć mogące, sami sobie przypisane będą musieli.

Z rady c. k. sądu obwodowego.

Sambor, dnia 17. sierpnia 1864.

(1819) Einberufungs-Edikt. (1)

Nro. 48993. Von der galizischen k. k. Statthalterei wird der im Auslande unbefugt sich aufhaltende, nach Lemberg zuständige Jakob Wächter recte Boheim aufgefordert, binnen sechs Monaten in seine Heimath zurückzukehren, widrigens derselbe der unbefugten Abwesenheit für schuldig erkannt, und gegen denselben das Verfahren wegen unbefugter Auswanderung nach dem allerhöchsten Patente vom 24. März 1832 eingeleitet werden würde.

Lemberg, den 27. September 1864.

Edykt powołujacy.

Nr. 48993. C. k. galic. Namiestnictwo wzywa Jakóba Wächtera ze Lwowa, nieprawnie za granica przebywajacego, ażeby w przeciągu sześciu miesięcy do kraju powrócił, gdyż w przeciwnym razie ulegnie postępowaniu za nieprawne wychodźtwo podług przepisów najwyższego patentu z 24. marca r. 1832.

Lwów, dnia 27. września 1864.

(1814) G d i f t. (1)

Nro. 942. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Zaleszczyki wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Moses Flittenstein bekannt gemacht, daß Major und Riska Sperber, dann Moses Garfunkel gegen denselbendie Klage de præs. 16. März 1864 z. 942 wegen Löschung der Summe von 48 Rubel aus dem Lastenstande der Realität Nro. 8 überreicht haben, und daß hierüber zur summarischen Verhandlung mit dem Beschelde vom 29. April 1864 z. 942 die Tagfahrt auf den 21. Oktober 1864 anberaumt wurde.

Da der Wohnort des Besagten h. g. unbekannt ist, so wird demselben der Herr Landes-Advokat Dr. Brodacki auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der obige Bescheid zugestellt.

Der Belangte wird hiemit aufgefordert, bei dieser Tagfahrt entweder selbst zu erscheinen oder aber die zu seiner Vertheidigung nothwendigen Behelfe dem aufgestellten Kurator einzufinden, oder endlich einen Bevollmächtigten selbst ernennen oder ihn diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte zeitgerecht bekannt zu machen, widrigens er die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Zaleszczyk, am 29. April 1864.

(1818) Verlautbarung. (1)

Nr. 14177. Vom Stanisławower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten David Smaragd bekannt gegeben, daß gleichzeitig auf Grundlage des Wechselbriefes über 125 fl. österr. W. ddo. Stanisławów 12. Mai 1864 die Pränotazion des Hypothekarrechtes der Summe von 125 fl. öst. W. im Lastenstande des dem David Smaragd gehörigen Antheiles der sub Nr. 55 Stadt in Stanisławów liegenden Realität zu Gunsten der Chana Landesberger bewilligt wurde, welcher Bescheid dem für David Smaragd in der Person des Herrn Advokaten Przybyłowski mit Substituierung des Herrn Advokaten Dr. Eminowicz bestellten Kurator zugestellt wird.

Stanisławów, am 21. September 1864.

(1805) Konkurs-Ausschreibung. (2)

Nro. 312. Bei der k. k. Saline zu Kaczyka in der Bukowina ist die Stelle des Arztes zu besetzen.

Die Verpflichtungen des Arztes sind folgende:

1) In Kaczyka zu wohnen,
2) die erkrankten Diener und Arbeiter jeder Zeit unentgeldlich zu besuchen und zu behandeln;

3) eine Hausapotheke mit allen nöthigen Medikamenten zu erhalten; daraus die erkrankten Diener und Arbeiter gegen Vergütung von Seite der Saline zu betheilen, und behufs der Vergütung in dem vorgeschriebenen Termine die Medikamentenrechnung nach den diesfälligen Bestimmungen vorzulegen;

4) die nöthigen Verbände, Charpien, Binden und Kompressen aus Eigenem anzuschaffen, und die Kranken damit nach Bedarf zu versiehen;

Anzeige-Blatt.

CRAMPTON'S Patentirte Gas-Regulatoren
zerlegbare Sparbrenner

gewähren bei jeder Erleuchtung durch Gas die außerordentlichen Vortheile, daß sie:

- a) 33½% Gas beim Konsum ersparen; alles Blaken der Flammen verhindern, wodurch das Auftigwerden der Zimmerdecken gänzlich vermieden, die Luftverschlechterung in den mit Gas erleuchteten Räumen aber vollkommen beseitigt wird;
- b) daß sie das Zerspringen der Cylinder, sofern solche bei Gasflammen gebraucht werden, vollständig verhindern, respective unmöglich machen;
- c) daß sie ein mehr ruhig brennendes, weißes, bedeutend helleres

5) die vorgeschriebenen Eingaben im Termine vorzulegen, und die sonstigen mit dem Sanitätsdienste in Verbindung stehenden Berichtungen zu besorgen.

Mit dieser Stelle ist der Bezug eines Honorars und Reisekostenpauschals im Betrage von vierhundert zwanzig Gulden öst. W., dann des sistemäßigen Salzdeputates verbunden. Hierbei wird übrigens bemerkt, daß das sämtliche Werkpersonale im Orte Kaczyka wohnt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre dokumentirten Gesuche, insofern sie schon bedienstet sind, im Wege ihrer Behörde binnen vier Wochen vom Tage der Kundmachung des Konkurses in der Zeitung bei der k. k. Salinenverwaltung in Kaczyka einzureichen.

Unter übrigens gleichen Umständen wird auf jene Bewerber Rücksicht genommen, welche neben dem Magisterium der Chirurgie auch den erlangten Doktorgrad der Medizin nachzuweisen vermögen.

K. k. Verwaltung der Karl-Ludwig-Saline.

Kaczyka, am 26. September 1864.

(1810) G d i f t. (2)

Nr. 43411. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Witoslawski mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Leib Russmann gegen ihn sub præs. 23. September 1864 Zahl 43411 die Klage auf Zahlung von 275 fl. öst. W. f. N. G. eingebracht habe.

Da der Wohnort des Belangten Josef Witoslawski unbekannt ist, so wird demselben der Advokat Hr. Dr. Pfeiffer mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Wszelaczyński auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der obenangeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, am 28. September 1864.

(1811) G d i f t. (2)

Nr. 34928. Vom Lemberger k. k. Landes- als Handelsgerichte wird der Inhaber des in Lemberg am 18ten Juli 1855 über 8000 fl. B. V. ausgestellten, Ein Monat a dato zahlbaren, von Jacob Epstein, Gedalie Russman, Leiser Tenner, Hersch Losch und Josef Tom akzeptirten, der Eigenthümerin Freude Tenner in Verlust gerathenen Wechsels aufgefordert, solchen binnen 45 Tagen vom Tage der Kundmachung dieses Beschlusses dem Gerichte vorzulegen, oder seine Eigenthumsrechte darauf geltend zu machen, als sonst dieser Wechsel amortisiert werden wird.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, den 22. September 1864.

(1812) G d i f t. (2)

Nr. 44036. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Lemberg wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider Herrn Mauritius Szymanowski, Moses Stroh ein Gesuch überreicht, worüber mit Bescheid vom 30. September 1864 z. 44036 der Auftrag zur Zahlung der Wechselsumme von 600 fl. öst. W. f. N. G. erfolgte.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat dieses Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Landesadvokaten Dr. Rechen mit Substitution des Herrn Landesadvokaten Dr. Kratter als Kurator bestellt, welcher den Belangten dem Gesetz nach zu vertreten hat.

Lemberg, den 30. September 1864.

(1813) G d i f t. (2)

Nr. 31647. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die über das Vermögen der Apolonia Hachlewskia unterm 19. März 1861 z. 3. 12012 eingeleitete Vergleichsverhandlung aus Anlaß des Rücktritts der Gläubiger von ihren Annahmen, für aufgehoben erklärt wurde.

Lemberg, am 21. September 1864.

Doniesienia prywatne.

Licht erzeugen, auch das unbeschränkte Öffnen der Hauptarme der Gasleitungen gestatten.

In Wien ist diese neue bestanerkaunte Erfindung in den größten Häusern der Stadt in Anwendung gebracht, namentlich auch im k. k. Kriegsministerium, in der priv. österr. National-Bank, in anderen österreichischen Gebäuden, so wie im Gewerbe-Verein rc. rc.

Bereits ganz Amerika, sowie der größte Theil der Hauptstädte des Kontinents benutzen obigen Regulator mit so trefflichen Erfolgen, daß ihm eine allgemeine belobende Anerkennung von den geachteten Häusern überall zu Theil wird.

Der Preis für einen Regulator beträgt pro Flamme nur 1 fl. 20 kr. öst. Währ. und erweist sich derselbe mindestens 10 Jahre als vollkommen haltbar.

Bestellungen bittet man zu richten an die General-Agentur von M. Epstein.

Lemberg. — Hotel Lang.

(1820)